

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Institut für Bildung und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Westfalen- Lippe e.V.**

## **I. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Instituts für Bildung und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. (kurz: IBK).

## **II. Anmeldung und Vertrag**

Die Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung des Instituts für Bildung und Kommunikation erfolgt über die im Internet unter [www.drk-bildungsinstitut.de](http://www.drk-bildungsinstitut.de) zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Im Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ ist eine Anmeldung schriftlich per Post, Fax oder E-Mail möglich. Je nach Veranstaltung kann das Institut für Bildung und Kommunikation eine persönlich unterschriebene Bestätigung der Anmeldung nachfordern. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen von Kreisverbänden außerhalb des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. werden nur mit Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes angenommen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs im zuständigen Fachbereich berücksichtigt. Werden Nachweise für eine geforderte Qualifikation verlangt, sind diese unaufgefordert (elektronisch, auf dem Postwege oder per Fax) einzureichen. Solche Anmeldungen werden erst nach Eingang der entsprechenden Nachweise bearbeitet.

Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse oder über die anmeldende Stelle. Mit der Anmeldung zum Lehrgang akzeptieren die Teilnehmer auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DRK-Tagungshotels Dunant.

Der **Vertrag** kommt durch Einsendung der Anmeldung und Zusendung der Anmeldebestätigung durch das Institut für Bildung und Kommunikation zustande. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

### **Anmeldefrist**

Die Anmeldefrist endet in der Regel sechs Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn, im Fachbereich „Notfallmedizin und Rettungswesen“ zwei Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn.

Hinweis: Das Institut für Bildung und Kommunikation behält sich vor, telefonische oder schriftliche Lehrgangplatzreservierungen nach vier Wochen zu streichen, wenn bis dahin keine schriftliche Anmeldung erfolgt ist.

### **Einladung**

Die Lehrgangseinladung sowie ggf. die Übersendung von Lehrgangsunterlagen erfolgen ca. drei Wochen vor Lehrgangsbeginn.

### **Teilnahmenachweis**

Teilnehmer an den Bildungsveranstaltungen erhalten eine aussagefähige Bescheinigung (Zertifikat / Urkunde / Befähigungsnachweis / Zeugnis).

## **Warteliste**

Bei ausgebuchten Lehrgängen kann ein Teilnehmer auf eine Warteliste genommen werden. Sobald ein Platz durch eine Absage frei wird, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, nachzurücken. Die Einladungsfristen sind dann aufgehoben. Eine Einladung kann in solchen Fällen auch telefonisch erfolgen. Ein Anspruch auf einen Lehrgangplatz besteht jedoch nicht. Der Teilnehmer wird auch nicht automatisch auf einen Lehrgangplatz in einem der nachfolgenden Lehrgänge gebucht. Hierzu ist immer eine separate Anmeldung erforderlich.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Die im Programmheft unter Teilnehmer beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein. Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen (z. B. Kreisverband/Behörde/Firma bzw. dessen verantwortliche Mitarbeiter wie Vorstand/Geschäftsführer, Kreisrotkreuzleitung bzw. die von Vorgenannten mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter) sind dafür verantwortlich, dass die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet das Institut für Bildung und Kommunikation nicht für daraus resultierende Schäden.

Bei Fehlen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß gültiger Rechtsvorschriften kann die Zulassung zur Prüfung abgelehnt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der entstandenen Lehrgangskosten.

## **Datenerfassung**

Die Teilnehmerdaten werden zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten im Rahmen der Erforderlichkeit der Abwicklung der besuchten Bildungsmaßnahme sowie für spätere Teilnehmerinformationen verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Ehrenamtliche des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. erklären sich mit der Anmeldung außerdem damit einverstanden, dass ihre Lehrgangsdaten in das Zentrale Management System (DRK-Server) übertragen werden, das der Verwaltung der Aktiven und Einsatzdiensten dient, u. a. um das Deutsche Rote Kreuz im Katastrophenfall in die Lage zu versetzen, die Einsatzplanung schnell und angepasst vornehmen zu können.

## **III. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen**

### **Teilnahmegebühr**

Für Lehrgangsteilnehmer gelten die im Programmheft genannten Teilnahmegebühren. Für Teilnehmer aus den Kreisverbänden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. sind die Lehrgänge des Instituts für Bildung und Kommunikation – Fachbereich I „Grundlagen der Rotkreuzarbeit“, Fachbereich II „Gesundheit und Soziales“ und Fachbereich III „Bevölkerungsschutz, Erste Hilfe“ – grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind die mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen des Fachbereichs II.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Lehrgangsgebühr für die Veranstaltungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist nach Rechnungstellung an das Institut für Bildung und Kommunikation zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen zu begleichen. Falls vertraglich vereinbart kann die Rechnungsbegleichung auch in Raten zu festgelegten Terminen erfolgen.

Soll die Leistung von Dritten (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erbracht werden, haften der Teilnehmer oder der Auftraggeber als Mitschuldner.

### **Erstattungen**

Bei einigen Veranstaltungen werden Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel) und ggf. Verdienstausschlag erstattet. Die Erstattung von Verdienstausschlag und die Anreise mit Dienstfahrzeugen bzw. in Fahrgemeinschaften sind vor Lehrgangsbeginn im Kreisverband

zu regeln. In Rotkreuz-Einrichtungen beschäftigte Mitarbeiter wird ein Verdienstausschlag nicht erstattet.

#### **IV. Rücktritt und Kündigung des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann bis zu zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen die Anmeldung stornieren und vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag ist eine gestaffelte Ausfallgebühr zu zahlen:

##### Stornofristen:

- bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- zwischen 12 und 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Gesamtbetrages
- zwischen 6 und 2 Wochen vorher: 40 % des Gesamtbetrages
- weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Gesamtbetrages

#### **Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt davon unberührt (vgl. Widerrufsbelehrung).**

Über die Frist bei Rücktritt bzw. Stornierung entscheidet der Eingang des Rücktrittschreibens (Posteingangsstempel). Es ist zu richten an den zuständigen Fachbereich des Instituts für Bildung und Kommunikation des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V., Sperlichstraße 27, 48151 Münster. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer den freigewordenen Platz besetzt oder der Teilnehmer nachweist, dass durch seinen Rücktritt keine oder geringere Ausfallgebühren entstanden sind.

Bei unentschuldigtem oder teilweisem Fernbleiben von der Veranstaltung werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ein Ersatzteilnehmer kann gegen Übernahme der entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten gestellt werden.

Bei ursprünglich kostenfreien Veranstaltungen für Teilnehmer aus dem Kreis des Ehrenamtes der Kreisverbände des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. wird bei unentschuldigtem Nichtantritt der Veranstaltung der im Programm ausgewiesene Kostensatz den Kreisverbänden in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht für den Alarmierungsfall.

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **V. Rücktritt des Instituts für Bildung und Kommunikation**

Das Institut für Bildung und Kommunikation hat das Recht, bei ungenügender Belegung des Lehrgangs (die Mindestteilnehmerzahl liegt in der Regel bei 10 Personen oder ist abweichend in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben) oder bei Ausfall des Dozenten vom Vertrag zurückzutreten, den Lehrgangsbeginn zu verschieben oder den Lehrgang abzusagen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere vom IBK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Der Teilnehmer wird in diesen Fällen zeitnah informiert und bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das Institut für Bildung und Kommunikation, insbesondere der Anspruch auf Schadensersatz, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Das Institut für Bildung und Kommunikation kann diesen Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die sich insbesondere aus dem Verhalten des Teilnehmers ergeben und von ihm zu vertreten sind. Insbesondere bei Gründen, welche die Sicherheit von Leib und Leben der Lehrgangsteilnehmer gefährden, die das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden sowie bei Verstößen gegen die geltende **Hausordnung bzw. AGB des DRK-Tagungshotels Dunant**, welche Bestandteil des Vertrages ist. Eine Erstattung der Lehrgangskosten ist in diesem Fall ausgeschlossen. Eine Kündigung des Vertrages durch das Institut für Bildung und Kommunikation ist ebenfalls möglich, falls der Teilnehmer mit der Verpflichtung zur Zahlung seiner monatlichen Raten mehr als eine Woche in Verzug ist.

## **VI. Haftung**

Im Falle der Beschädigung, des Verlusts oder des Diebstahls mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge haftet der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V. nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Bezug auf vertragswesentliche Pflichten oder für Schäden, die die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers betreffen. Auf dem Grundstück des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. gilt die Straßenverkehrsordnung.

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Der Gerichtsstand ist Münster in Westfalen, sofern der/die Vertragspartner/in Kaufmann ist.
2. Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.